

ABRUFANTRAG

Richtlinie zur Förderung der Forschung

Fördergegenstand: wissenschaftliche Forschungsvorhaben



Zuwendungsempfänger (Name)	Vorhabens-Nr.
----------------------------	---------------

Erklärungen des Zuwendungsempfängers

Ich/Wir erkläre(n) / bestätige(n), dass

- im Rahmen der zuwendungsfähigen Ausgaben laut Zuwendungsbescheid/Änderungsbescheid Zahlungen in Höhe der im Abrufantrag erklärten Ausgaben geleistet wurden,
- die Daten aller eingereichten Formulare mit den im Online-Portal der Thüringer Aufbaubank erklärten Angaben übereinstimmen. Am Originalwortlaut der von der Thüringer Aufbaubank zur Verfügung gestellten Formulare sowie an den der Berechnung zugrunde liegenden Algorithmen wurden keinerlei Änderungen vorgenommen.
- über den bestätigten Finanzierungsplan hinaus keine weiteren Fördermittel für dieses Vorhaben beantragt wurden oder beantragt werden und die Gesamtfinanzierung nach wie vor gesichert ist,
- das Besserstellungsverbot eingehalten wurde.

Mir/Uns ist bekannt, dass diese Erklärung über den fristgerechten und bestimmungsgemäßen Einsatz des Zuschusses subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionengesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) und § 1 des Thüringer Subventionengesetzes vom 16. Dezember 1996 (GVBl. S. 319) ist.

Ich bin / Wir sind unterrichtet, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben zu diesem Abrufantrag die Strafverfolgung wegen Subventionsbetruges (§ 264 StGB) und die Rückzahlung der Zuwendung zur Folge haben können.

Hinweis

Die mit der Erfassung der Abrufpositionen im Portal vorgenommene Aufstellung ersetzt die Kontrolle des Verwendungsnachweises nicht, sondern dient lediglich dem vorläufigen Nachweis, dass die Zuwendung entsprechend dem Zuwendungszweck als auch entsprechend den Festsetzungen und Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides eingesetzt wurde. Sollte die Verwendungsnachweisprüfung etwas anderes ergeben, werden eventuell auftretende Rückforderungsansprüche geltend gemacht.